

**GLAUBWÜRDIGES HANDELN GEGEN ANTISEMITISMUS**

Antrag Nr. 20-26 / A 03850 von Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023

Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2023 - Einnahmen der Rammstein Konzerte an Betroffene von sexueller Gewalt spenden Antrag Nr. 20-26 / A 03935 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 26.06.2023, eingegangen am 27.06.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10623**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.11.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	GLAUBWÜRDIGES HANDELN GEGEN ANTISEMITISMUS Antrag Nr. 20-26 / A 03850 von Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023  Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2023 - Einnahmen der Rammstein Konzerte an Betroffene von sexueller Gewalt spenden Antrag Nr. 20-26 / A 03935 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 26.06.2023, eingegangen am 27.06.2023
<b>Inhalt</b>	In der Bekanntgabe wird der Sachstand dargestellt, dass die Olympiapark München GmbH keine erzielten Einnahmen/Gewinne spenden darf.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-).
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Olympiapark, Olympiastadion, Konzerte, Spenden
<b>Ortsangabe</b>	Olympiapark

**GLAUBWÜRDIGES HANDELN GEGEN ANTISEMITISMUS**

Antrag Nr. 20-26 / A 03850 von Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023

Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2023 - Einnahmen der Rammstein Konzerte an Betroffene von sexueller Gewalt spenden Antrag Nr. 20-26 / A 03935 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 26.06.2023, eingegangen am 27.06.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10623**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und  
Wirtschaft am 14.11.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b> .....	<b>1</b>
1. Allgemeine Ausführungen.....	2
2. Informationen zu Einnahmen und Gewinn der Konzerte .....	2
3. Maßnahmen von OMG und KVR .....	2
<b>II. Antrag des Referenten</b> .....	<b>4</b>
<b>III. Beschluss</b> .....	<b>5</b>

#### GLAUBWÜRDIGES HANDELN GEGEN ANTISEMITISMUS

Antrag Nr. 20-26 / A 03850 von Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer vom 16.05.2023, eingegangen am 16.05.2023

Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2023 - Einnahmen der Rammstein Konzerte an Betroffene von sexueller Gewalt spenden Antrag Nr. 20-26 / A 03935 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 26.06.2023, eingegangen am 27.06.2023

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10623**

4 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.11.2023 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Fraktion CSU/Freie Wähler hat am 16.05.2023 den Antrag Nr. 20-26 / A 03850 gestellt (Anlage 1), wonach der Oberbürgermeister als Gesellschafter der Olympiapark München GmbH gebeten werden soll, die städtische Betreibergesellschaft der Olympiahalle, die Olympiapark München GmbH (OMG), anzuweisen, den Gewinn, welcher durch das umstrittene Roger-Waters-Konzert in München erzielt wurde, an Münchner Organisationen zu spenden, welche sich für die Bekämpfung von Antisemitismus einsetzen.

Die Fraktion Die Linke/Die Partei hat am 26.06.2023 den Antrag Nr. 20-26 / A 03935 gestellt (Anlage 2), wonach die Olympiapark München GmbH durch die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Dietl, beauftragt werden soll, dem Stadtrat alle Einnahmen aus den Konzerten der Band Rammstein 2023 offenzulegen und die gesamte Höhe der dadurch erzielten Einnahmen an bereits städtisch geförderte Träger und Projekte zu spenden, die sich gegen sexuelle Gewalt an Frauen einsetzen und Betroffene betreuen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

### **1. Allgemeine Ausführungen**

Mit einem Gewinn wird im Handelsrecht der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen eines Unternehmens bezeichnet. Im Steuerrecht versteht man unter einem Gewinn den Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben.

Einnahmen oder Betriebseinnahmen sind regelmäßig laufende oder einmalige Zuflüsse in Form von Geld oder Geldeswert; mithin Umsätze und Wertzuwächse.

Spenden sind freiwillige Zuwendungen von Geld oder Geldeswert ohne Anspruch auf Gegenleistung.

Die OMG weist darauf hin, dass sie durch die Corona-Pandemie bereits auf eine Einzahlung der Gesellschafterin LHM in die Kapitalrücklage angewiesen war, um insbesondere die Liquidität zu erhalten. Für die bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen im Olympiaturm sowie im Olympiastadion ist geplant, die Kapitalrücklage wieder durch eigenerwirtschaftete Gewinne aufzufüllen.

Insofern würde eine Spende die finanzielle Situation der OMG belasten und insbesondere auf Grund der Einnahmehausfälle während der Sanierungsmaßnahmen mittelfristig zu einer Unterdeckung führen, welche die LHM wieder über Finanzierungsmaßnahmen, wie Zuführung zum Eigenkapital, ausgleichen müsste.

### **2. Informationen zu Einnahmen und Gewinn der Konzerte**

Konkrete Zahlen zu Einnahmen und Gewinnen liegen der OMG und dem RAW aktuell weder für das Roger-Waters-Konzert noch für die Rammstein-Konzerte vor; der Gewinn der Gesellschaft liegt regelmäßig erst nach Jahresabschluss vor – dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Daneben werden in den Juli- und Oktoberberichten, die in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vorgelegt werden, Zahlen der Gesellschaft präsentiert.

Die Offenlegung der Abrechnung einzelner Konzerte unterliegt aus Sicht der OMG dem Betriebsgeheimnis, da hier Rückschlüsse auf ihre Vertragskonditionen gezogen werden könnten, die aus Gründen des Wettbewerbs der Geheimhaltung unterliegen.

### **3. Maßnahmen von OMG und KVR**

Bereits zum Konzert von Roger Waters teilte die OMG mit, dass der Olympiapark ein von Diversität geprägter Veranstaltungsort für Künstler\*innen und Gäste unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung, Religion, Generation, Ethnizität sowie anderer Merkmale ist und dadurch zu Inklusion und Antidiskriminierung in einer multikulturellen Gesellschaft beiträgt.

Eine klare Haltung zur Ablehnung extremistischer, rassistischer und antisemitischer Redner\*innen und Künstler\*innen wurde zudem in den Vertragsbedingungen der OMG

verankert. Die Wirksamkeit bemisst sich jedoch stets an den Grundsätzen der Rechtsprechung und den Grundrechten, so dass sie in der Regel nur deklaratorischen Charakter besitzen.

Anlässlich des Konzerts von Roger Waters hat die OMG folgende Maßnahmen ergriffen:

- inhaltliche Distanzierung in Ankündigungstexten der OMG und ausdrückliches Statement auf der Homepage der OMG, mit dem Inhalt, dass die politischen Ansichten des\*r Künstler\*s\*in nicht geteilt werden.
- Bespielung der digitalen Screens im Olympiapark und der Olympiahalle (sofern nicht bereits gewerblich vergeben) mit dem o.g. ausdrücklichen Statement.
- Optische Gestaltung der Olympiahalle mit dem Leitbild der OMG, welches u.a. den Wert der Weltoffenheit beinhaltet. Die OMG sieht sich als Unternehmen, das eine individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt fördert und Menschen aus aller Welt willkommen heißt. Diversität ist für die OMG ein Zeichen von Stärke und Qualität. Akzeptanz sowie gegenseitiger Respekt begründen die Basis des Schaffens der OMG. Dabei positioniert sich die OMG gegen Rassismus, Antisemitismus und jede andere Form der Diskriminierung und Gewalt.
- optische Gestaltung des Olympiaparks, um ein Zeichen für Frieden, Toleranz und Akzeptanz der Vielfalt von Lebensformen zu übermitteln und darüber hinaus den OMG-Leitbild-Wert der Weltoffenheit zu untermalen.
- Unterstützung evtl. stattfindender Gegendemonstrationen, wenn z. B. Equipment oder „Men Power“ benötigt wird.
- Ermöglichung der Errichtung weiterer Informationsstellen im Olympiapark, um den Gästen zu ermöglichen, sich fachlich und inhaltlich mit der Thematik auseinanderzusetzen, sich auszutauschen und sich gegenseitig aufzuklären.

Anlässlich des Konzerts von Rammstein hat das KVR die damaligen Anschuldigungen gegen die Band „Rammstein“ sehr ernst genommen und hat alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Konzertbesucher\*innen sicherzustellen. Ein Verbot des Konzerts war nach den vorliegenden Erkenntnissen rechtlich jedoch nicht zulässig. Der Veranstaltungsbescheid für die Konzerte in München hat den Aufenthalt von Konzertbesucher\*innen in einer sogenannten „Row Zero“ (Bühnengraben) verboten. Dies war bereits zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände für feuergefährliche Handlungen und pyrotechnische Effekte sowie zur Sicherstellung ausreichenden Handlungsraumes für Sicherheitskräfte notwendig.

Die Sicherheit von Konzertveranstaltungen und Festivals ist oberstes Anliegen des Kreisverwaltungsreferates, welches solche Vergnügungsveranstaltungen in Abstimmung mit anderen Sicherheitsbehörden, z. B. durch Nebenbestimmungen, regelt. Dafür geben die Gesetze, insbesondere Art. 19 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) den rechtlich zulässigen Rahmen vor. Abzugrenzen sind die Maßnahmen des

Kreisverwaltungsreferates von der Strafverfolgung, die den Staatsanwaltschaften und der Polizei obliegt.

Um die Einhaltung der Veranstaltungsverpflichtungen sicherzustellen, begleiteten Mitarbeiter\*innen des Veranstaltungsbüros und der Branddirektion in Zusammenarbeit mit der Münchner Polizei die Konzerte vor Ort engmaschig im Außendienst. Darüber hinaus stand das Kreisverwaltungsreferat mit dem Veranstalter der Konzerte bereits im Vorfeld in Kontakt, um weitere geeignete Maßnahmen, wie z. B. „Awarenessbereiche“, Safe-Spaces etc., zu planen. Eine behördliche Anordnung von Safe-Spaces, „Awarenessangeboten“, „Sicherheitsapps“ o. ä. bedarf jedoch einer konkreten Gefahr und muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einhalten.

Maßnahmen, wie Auflagen oder als ultima ratio ein Konzertverbot, können stets gerichtlich überprüft werden. Rechtswidrige Maßnahmen können z. B. Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Vorlage ist mit Stadtkämmerei und Sozialreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen von Stadtkämmerei und Sozialreferat liegen als Anlagen 3 und 4 bei.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Teilnehmendenmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03850 von Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer vom 16.05.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03935 der Fraktion Die Linke/Die Partei vom 26.06.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW-FB5-SG2** S:\FB5\Olympiapark\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Anträge\2023\20-26A03850CSU FW  
RogerWalters+03935LinkeRamsteinBeschl.rtf  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten  
Zweitschrift wird bestätigt.

1. Olympiapark München GmbH  
z.K.

Am